

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

34. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 15.09.2005 Nr. 38

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
05.09.2005	Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	573
09.09.2005	Herbstdeichschau	574
09.09.2005	Ausschuss für Schulen und Kultur	575
	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u>	
30.08.2005	21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Egestorf II	577
	<u>Gemeinde Seevetal</u>	
29.08.2005	Bebauungsplan Meckelfeld 3 „Holzhäuser“, 2. Änderung	578
	<u>Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg</u>	
13.09.2005	Unschädlichkeitszeugnis 23054N – 25/2005	580

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Hans-Heinrich Wiegers, Klothof 5, 21629 Neu Wulmstorf hat am 02.03.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hähnchenmaststalles für 39.800 Tiere in der Gemarkung Elstorf, Flur 3, Flurstück 51/14 in der Gemeinde Neu Wulmstorf (§§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 7.1 a) cc) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV-).

Für das Vorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3 c Abs. 1 i. V. m. § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-; Ziffer 7.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG).

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für die Errichtung und den Betrieb des Hähnchenmaststalles für 39.800 Tiere in der Gemarkung Elstorf, Flur 3, Flurstück 51/14 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.: 72.3.1-Wiegers, H.-H.; N.W.

Winsen (Luhe), 05.09.2005

Im Auftrag


Jürges

B e k a n n t m a c h u n g

Herbstdeichschau 2005

Artlenburger Deichverband
Dienstag, d. 11.10.2005

Schau des Elbedeiches von (Hohnstorf) Kreisgrenze
zu Lüneburg bis zur Staustufe Geesthacht
Treffpunkt: 11:00 Uhr Kreisgrenze

Artlenburger Deichverband
Donnerstag, d. 20.10.2005

Schau des Ilmenaukanaldeiches
Treffpunkt: 09:00 Uhr Rückstaudeich Laßrönne

Harburger Deichverband
Montag, d. 24.10.2005

Schau der Deiche im Harburger Deichverband
Treffpunkt: 08:30 Uhr Landesgrenze (Volksbank)

Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland
Donnerstag, d. 27.10.2005

Schau der Deiche im Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland
Treffpunkt: 08:00 Uhr Ecke „Hoopter Str.“/„Hamburger
Str.“ (Parkplatz Aldi)

Artlenburger Deichverband
Montag, d. 31.10.2005

Schau des Elbedeiches von Hoopte bis zur Staustufe
Geesthacht
Treffpunkt: 09:00 Uhr Ilmenau-Sperrwerk

Die Deichverbände werden aufgefordert, die Deiche bis zum Tage der Schau in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und die bei der letzten Schau festgestellten Mängel bis dahin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Winsen (Luhe), den 09.09.2005

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat
Im Auftrag


Jürges

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Schulen und Kultur
Sitzungs-Nr.:	24. Sitzung/XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Dienstag, 20.09.2005
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2005
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Raumprogramm für die Haupt- und Realschule Hollenstedt (HRS Hanstedt)
10. Erweiterung der Haupt- und Realschule Salzhausen
11. Erweiterung des Gymnasiums Salzhausen
12. Erweiterungsbedarf der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
(Förderschule G)
13. Ersatzbau für die bestehende Haupt- und Realschule Hanstedt
14. Anregungen und Beschwerden

15. Anfragen

- a) Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Anträge aus dem Landkreis auf Einrichtung von Ganztagschulen für das neue Schuljahr 2005/2006
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2005
- b) Darstellung der Anteile der Empfehlungen für Hauptschule, Realschule und Gymnasium an den einzelnen Grundschulen im Landkreis unter Gegenüberstellung der von den Eltern gewählten Schulform
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2005

16. Einwohner/innenfragestunde

17. Schließung der Sitzung

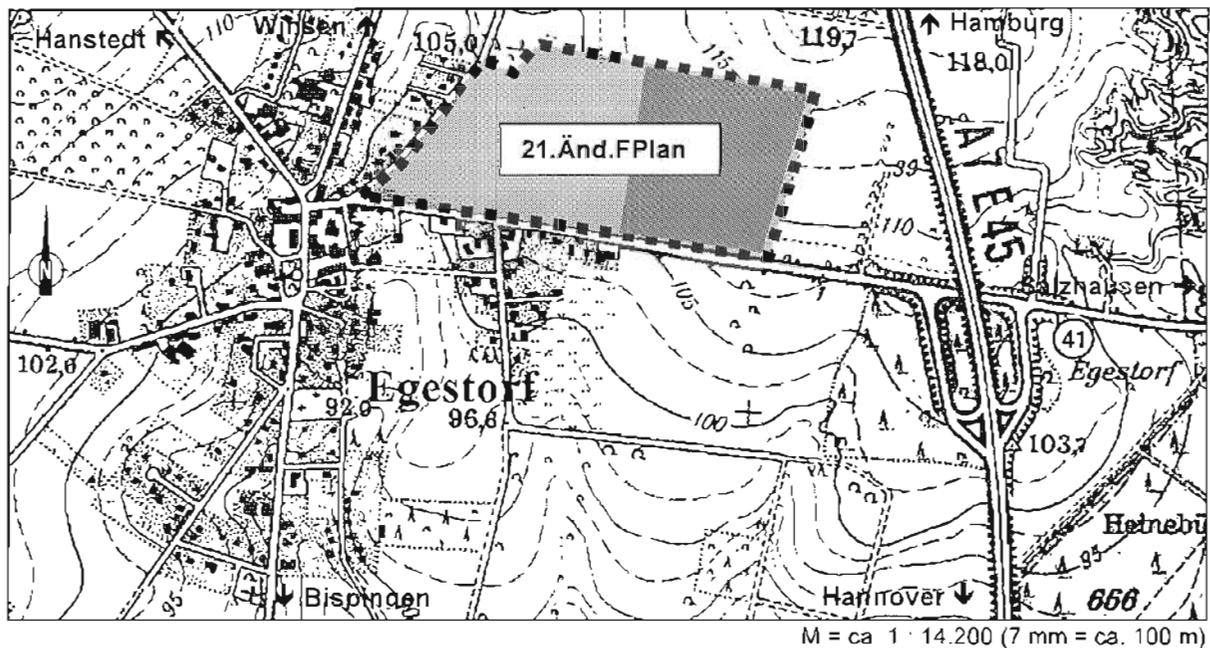
Winsen (Luhe), den 09.09.2005

**LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT**

BEKANNTMACHUNG

**21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- GWERBEBEGEBIET EGESTORF II -
- Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB -**

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Verfügung vom 01. 06. 2004 (AZ.: 204.22-21101-WL/Han-21) die vom Samtgemeinderat Hanstedt am 22. 09. 2003 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Maßgaben genehmigt. Den Maßgaben ist der Samtgemeinderat durch Beschluss am 29. 06. 2004 beigetreten. Das Plangebiet liegt nördlich der Lübberstedter Straße und östlich der Straße "Im Sande" und schließt die dort vorhandene Bebauung mit ein. Es endet an der Lübberstedter Straße ca. 300 m vor der Autobahn. Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz punktiert umrandet und grau markiert, die Lage des geplanten Gewerbegebietes ist dunkelgrau dargestellt:



Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Der Plan und der Erläuterungsbericht können während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08.30 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr) oder nach tel. Terminvereinbarung (04184/ 803 50) im Rathaus, Rathausstr. 1, 21271 Hanstedt, eingesehen werden. Über den Inhalt wird Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht werden. Die Laufzeit der Frist beginnt mit dieser Bekanntmachung. Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Hanstedt geltend zu machen, wobei der Sachverhalt zur Begründung darzulegen ist.


(Hintz)



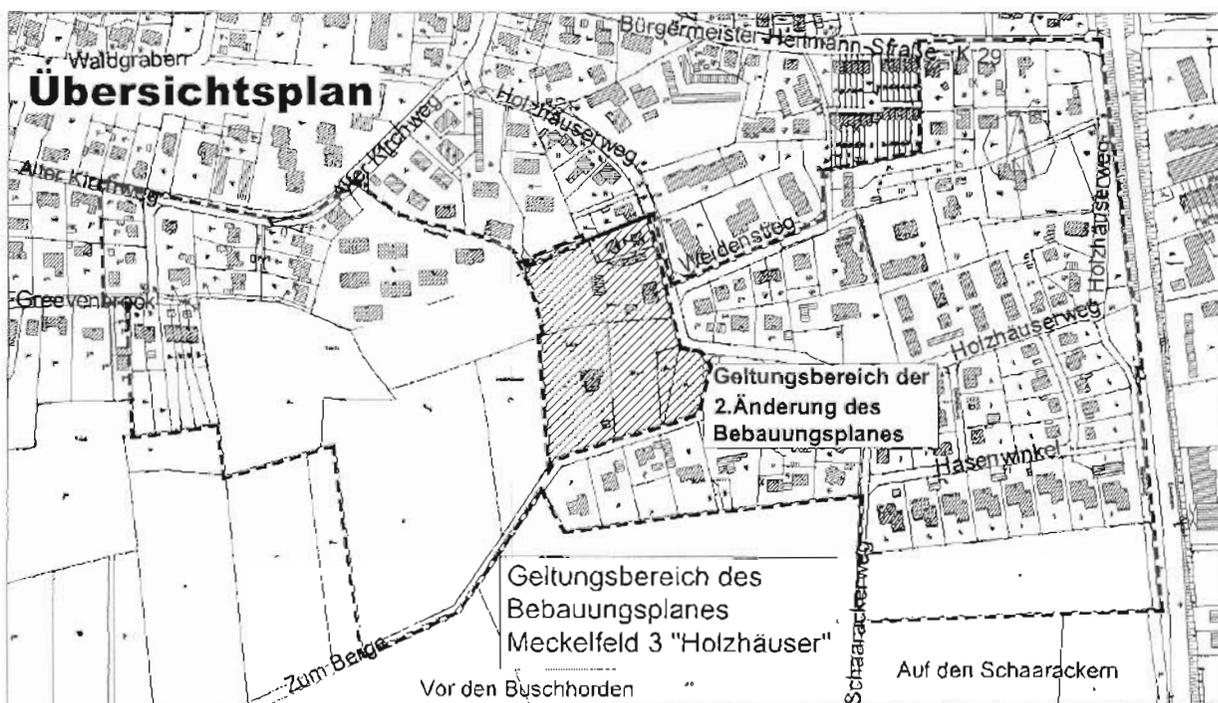

Seevetal, den 29. Aug. 2005

Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Meckelfeld 3 „Holzhäuser“/ 2. Änderung

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.97 (BGBl. I S 2141); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 28.06.2005 den o. g. Bebauungsplan als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen hat.

Das Plangebiet der 2. Änderung liegt in der Gemarkung Meckelfeld und grenzt im Osten an die Straße Holzhäuserweg sowie im Süden an die Straße Zum Berge. Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Meckelfeld 3 „Holzhäuser“ / 2. Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Der vorgenannte Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Seevetal, Kirchstr. 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemeinde Seevetal

Do. Bürgermeister

14.07.2018



Bürgermeister

14.07.2018

Gemeindevorwaltungsdirektor



**Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Lüneburg**

GLL Lüneburg - Adolph-Kolping-Straße 12 - 21337 Lüneburg

Bearbeitet von Tanja Rothermund

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Unschädlichkeitszeugnis 25/05	Durchwahl Telefax E-Mail	04131/8545-176 04131/8545-103 tanja.rothermund@gll-ig.niedersachsen.de	Lüneburg 13.09.2005
---------------------------------	---	--------------------------------	--	------------------------

**Unschädlichkeitszeugnis
23054N – 25/2005**

Nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse vom 07.06.1990 (Nds. GVBL. Seite 155)

*Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Lüneburg*

Es wird festgestellt:

Unschädlich für die Berechtigten ist die lastenfreie Abschreibung der Flurstücke 91/361, 91/363 und 92/4, der Flur 4, Gemeinde Seevetal, Gemarkung Bullenhausen bezüglich des/der eingetragenen a) Wegerechtes b) Grunddienstbarkeit - eingetragen im Grundbuch von Bullenhausen, Blatt 459, Abteilung II, zu a) laufende Nr. 14 und zu b) laufende Nr. 15.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Unschädlichkeitszeugnis kann binnen zwei Wochen nach Zustellung das für die Führung des Grundbuches zuständige Amtsgericht angerufen werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Winsen (Luhe), Schloßplatz 4, 21423 Winsen (Luhe) zu stellen.

Korte
Vermessungsdirektorin

Dienstgebäude
Adolph-Kolping-Straße 12
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten
Mo - Fr : 8:30 bis 12:00
Do auch : 13:30 bis 15:30
oder nach Vereinbarung

Telefon
04131/8545-111
Telefax
04131/8545-199

Bankverbindung
Konto-Nr 01 06 03 67 75, Nord/LB, (BLZ 250 500 00)
IBAN DE94 2505 0000 1800 1504 14 (BIC NOLADE2H)
Steuernummer 3321910499
E-Mail Poststelle@Katasteramt-LG.Niedersachsen.de
Internet www.Katasteramt-Lueneburg.de